

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 4

Rubrik: Hauptvorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung der Familie ist dieser Kampf in Asien schwieriger als anderswo. Nachdem der brutale Kampf der Gottlosen in Asien zunächst einer scharfen Reaktion gerufen hatte, hat sich nun die Gottlosenpropaganda in ein vorsichtigeres Gewand gehüllt. Zwei Faktoren begünstigen in Zentralasien die Aktion der Gottlosen. Die Religion dieser Völker ist mit viel Aberglauben durchsetzt; wenn beim ersten Kontakt mit der abendländischen Zivilisation dieser Aberglaube zusammenbricht, so wird es den Gottlosen leicht, diesen ungebildeten Leuten darzutun, dass mit dem Aberglauben auch die Religion verschwunden ist. Andererseits geht in Zentralasien die Gottlosenpropaganda in raffinierter Weise mit der wirtschaftlichen Tätigkeit Hand in Hand. Ueberall werden moderne Technik und moderne Wissenschaft in Gegensatz zur Religion gestellt. Das grosse Problem der zentralasiatischen Gebiete ist die Wasserzuführung aus weiter Entfernung; vor der Revolution war der Grossteil der Quellen im Besitze habgieriger reicher Grundbesitzer, oft mohammedanischer Geistlicher und Stiftungen, die die Entwicklung des Bewässerungssystems verhinderten. Die Kommunisten haben die Quellen nationalisiert, ein Bewässerungssystem hergestellt und erklären nun den Bauern, die moderne Technik sei mit der Religion unvereinbar. Gerade hier versetzen sie dem Ansehen des mohammedanischen Klerus einen tödlichen Schlag. Bei verschiedenen mohammedanischen Heiligtümern, die in der Nähe einer Quelle liegen, haben die Bolschewisten grosse Stau- und Bewässerungsanlagen errichtet. An andern berühmten Wallfahrtsorten mohammedanischer Heiliger, die von den Bauern als Schutzpatrone der Landwirtschaft und des Viehs verehrt wurden, haben die Bolschewisten Mustergüter errichtet, um den Bauern zu sagen: Wir ziehen unser Vieh ohne die Hilfe eurer Heiligen auf und haben bessere Ergebnisse zu verzeichnen. Da der mohammedanische Klerus das ausschliessliche Recht beanspruchte, die Kranken durch Amulette und Zauberformeln zu pflegen, haben die Bolschewisten an den besuchtesten Wallfahrtsorten moderne Spitäler errichtet. Zahlreiche Moscheen und Religionschulen sind in Kinos und sogar Gottlosenmuseen verwandelt worden.

Heute erhält sich der Islam noch neben dem Kommunismus und seinen Institutionen. Eines ist sicher: Die neue, rein materialistische Kultur macht rasche Fortschritte in den islamitischen Ländern.»

Vermischtes.

Die angeblichen Mutter-Gottes-Erscheinungen in Roggliswil.

Luzern, 8. Febr. (Kipa). Die «Schweizerische Kirchenzeitung» veröffentlicht die bischöfliche Entscheidung über die angeblichen Mutter-Gottes-Erscheinungen in Roggliswil, welche anfangs Dezember vergangenen Jahres im Luzerner Gebiet unter der katholischen Bevölkerung grosses Aufsehen erregten. Am 19. Dezember 1934 hatte der zuständige Bischof von Basel eine aus drei Priestern und zwei Aerzten bestehende Untersuchungskommission bestellt, welche nach gründlicher Vorbereitung, Einholung von Berichten und ärztlichen Gutachten und eingehendem Zeugenverhör am Orte der angeblichen Erscheinungen am 18. Januar 1935 ihr Untersuchungsergebnis dem bischöflichen Ordinariate einreichte. Die einstimmig gefasste Kommissionsentscheidung stellt fest, dass keine Wunder vorkamen; die angeblich wunderbare Krankenheilung eines Kindes erfolgte in durchaus natürlicher Weise, dank richtiger medizinischer Behandlung. Der Mann, welcher Erscheinungen der Muttergottes gesehen haben will, war nach dem eingehenden ärztlichen Gutachten das Opfer seiner getäuschten kranken Sinne. In der Folge glaubten Kinder und empfindsame Naturen infolge von Gesichts- und Gehörtäuschungen ausserordentliche Dinge zu sehen und zu hören, die sich jedoch durch Massensuggestion erklären lassen. Die eingesetzte Un-

tersuchungskommission ist einstimmig der Ueberzeugung, dass von übernatürlichen Vorgängen bei den sog. Erscheinungen von Roggliswil keine Rede sein kann. Der Bischof pflichtet dieser Ansicht vollständig bei und ermahnt die Gläubigen, den Ort der angeblichen Erscheinungen in Zukunft zu meiden. Die kath. Kirche glaubt an ein sichtbares Eingreifen der Uebernatur, was aber immer etwas Ausserordentliches ist. Der bischöfliche Erlass schliesst mit der Mahnung, sich nicht weiter täuschen zu lassen und im gläubigen Gottvertrauen und in der Liebe zur hl. Jungfrau fest zu bleiben.

Diese Mitteilung der Katholischen Presseagentur entstammt den katholischen «Neuen Berner Nachrichten» vom 9. Februar 1935. Arme Kirche, die das Produkt ihres eigenen Samens vernichten muss, um einer Blamage zu entgehen. Ein deutlicheres praktisches Beispiel des Gegensatzes zwischen »Glauben» und »Denken» ist wohl kaum zu finden. Diese bischöfliche Entscheidung bedeutet einen Triumph der Geistesfreiheit und wird sicher bei allen freidenkenden Menschen Genugtuung hervorrufen, ist sie doch ein Beweis dafür, dass selbst die erzeaktionäre römisch-katholische Kirche dem geistigen Fortschritt der Menschen Konzessionen machen muss. Eppure si muove!
R. St.

Die besten Blutrauscherzeuger.

Der britische General F. P. Crozier befasst sich in seinem Werke «A brass hat in no-man's land» (in deutscher Uebersetzung unter dem Titel «Im Sturm um Niemandland» bei Zsolnay in Wien erschienen) mit den Methoden, wie man bei den Soldaten die erwünschten seelischen Bedingungen erzeugt. Er schreibt da u. a.:

«Der für Kriegszwecke so nötige Blutrausch wird durch Bajonettkämpfe und durch das Gift der Propaganda, mit dem man die Leute überschüttet und betäubt, erzeugt. Die Grausamkeit der Deutschen (an der ich im geheimen sehr zweifle), Gebrauch von Gas im Gefecht, die befohlene Ermordung der Schwester Edith Cavell, alles soll helfen, die tierische Bestialität zu gebären, die für den Sieg so unerlässlich ist ... Die christlichen Kirchen sind die besten Blutrauscherzeuger, die wir besitzen, und wir machen ausgiebig Gebräuch von ihnen.»

Korrigenda.

In der Mitteilung «Beginn der Besteuerung der Kirchen in den U. S. A.» hat sich ein grober Druckfehler eingeschlichen, den die Leser des «Freidenker» wohl von sich aus korrigiert haben werden. Die Zahlen des New-Yorker Schätzungsamtes über den Grundbesitz der Kirchen geben den Betrag natürlich in Dollars, nicht, wie irrtümlich gemeldet, in Schillings an. Redaktion.

Hauptvorstand.

Nächste Sitzung: Montag, den 25. Februar 1935.

Ortsgruppen.

BASEL. Freitag, den 8. März, im Hotel «Rheinfelderhof», Vortrag von Gesfrd. A. May, Mülhausen, über «Die Beichte».

BERN. Samstag, den 16. Februar, Vortrag von Gesfrd. H. Friedrich, Basel, über «Kirchenrecht und Staatsgesetz». Der Vortrag findet im Hotel Bubenberg, I. Stock, statt. Die Person des Referenten verbürgt einen interessanten und genussreichen Abend. Wir bitten unsere Gesinnungsfreunde, diesen Abend für den Vortrag freizuhalten und Angehörige und Interessenten mitzubringen. Zur Deckung der Unkosten erlauben wir uns, ein bescheidenes Eintrittsgeld von Fr. —.50 zu erheben. Ehren Sie den Vortragenden durch vollzähliges Erscheinen!

ZÜRICH. Am 26. Januar konnte leider der angekündete Vortrag des Gesinnungsfreundes Winiger aus Basel über «Gefahren des Freidenkertums» nicht stattfinden, weil der Referent unpässlich wurde. Der Vortrag findet nun am nächsten Samstag, den 16. Februar, im «Zähringer», um 20 Uhr statt. Dieses Thema wird alle interessieren, wir erwarten einen guten Besuch.

Vor drei Wochen sprang Gesinnungsfreund Brauchlin ein. Er sprach über «Freidenkertum, eine Massenbewegung?» und wies darauf hin, dass die Kirchen punkto geistige Mitarbeit geringe Anforderungen stellen. Ein Lippenbekenntnis genügt meistens; anders wir, die wir ein gewisses Mass selbständigen Denkens verlangen. Daher schreiten wir langsam vorwärts. Eine Massenbewegung werden wir in absehbarer Zeit nicht werden. Möglich ist aber, eine Menge zu bilden, die einigen Einfluss auf den kulturellen Stand des Landes hat. Den Bernern, bei denen Gesinnungsfreund Brauchlin nächstens sprechen wird, steht ein genussreicher Abend bevor.
K. G.

Redaktionsschluss für Nr. 5 des «Freidenker»: Samstag, den 23. Februar 1935.

Haben Sie Vorsorge getroffen,

dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier in freigeistigem Sinne vor sich geht?
Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung sichert dies.